Landschaftsplan Witzwort

-Bestand-

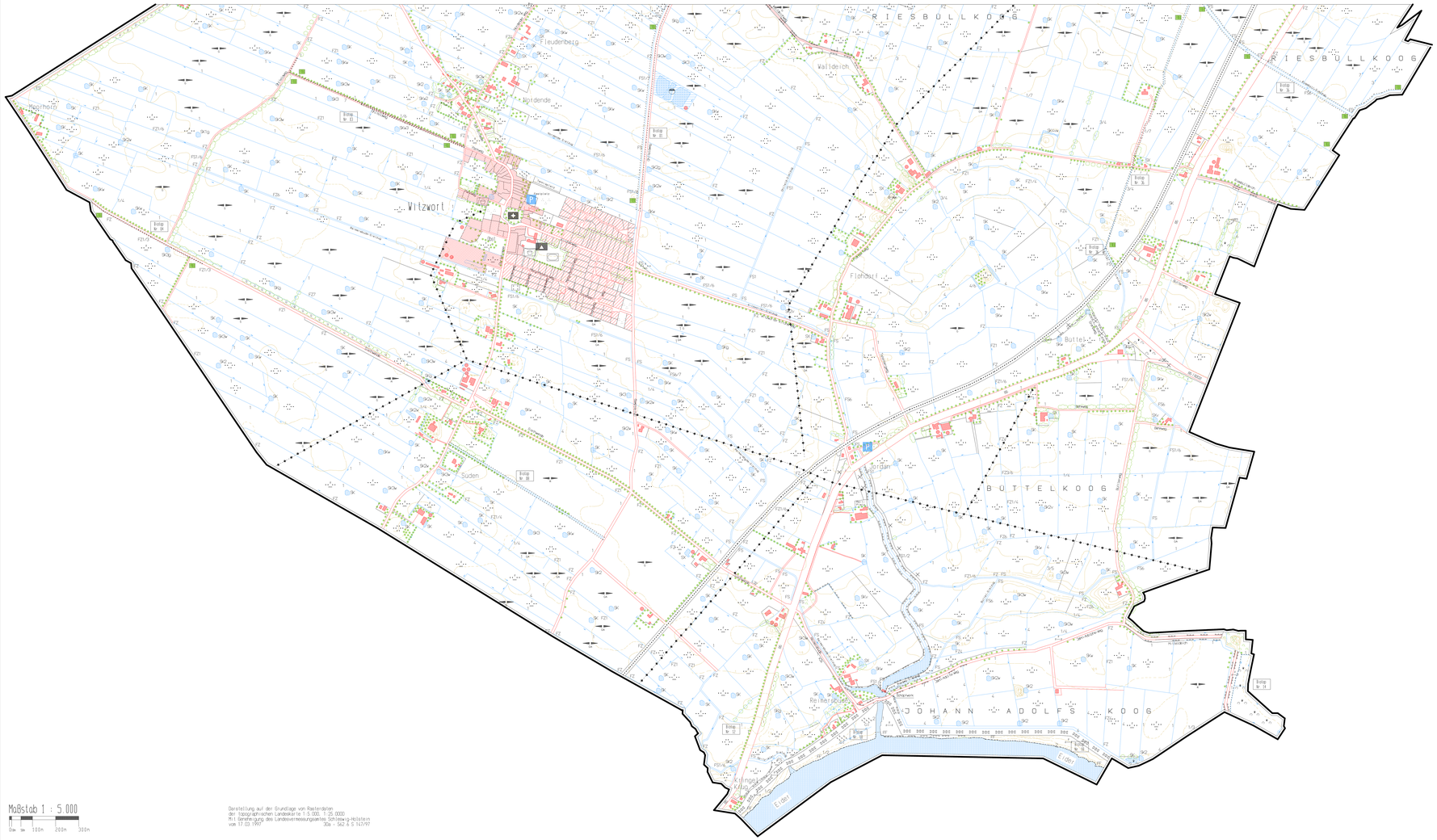

Legende

Landwirtschaftliche Nutzflächen

Ackernutzung
G = Getreide
R = Raps
M = Mais
S = sonstige Ackerkulturen

Grünland-Einsaat
Neuansaat Hochproduktiver Grassorten bzw. durch häufigen Umbruch mit Neuansaat stark gestörte Grünlandflächen (Futterbau), meist extrem artenarme üppige Weidelgrasbestände

Intensivgrünland
Artenarmes wirtschaftsgrünland auf mäßig frischen bis mäßig feuchten und mehr oder weniger nährstoffreichen Standorten, zumeist Silagenutzung, z.T. mit Nachweide

Dauerweiden
Überwiegend als Standweiden bewirtschaftetes Grünland von Typ der Weidegras-Weißklee-Weide, Kennzeichnende Arten: Weidegras, Weißklee, Kammgras, Scharfer Hahnenfuß, Breitwegerich, im Gruppen häufig Feuchtzeiger wie Wiesenschaumkraut und Kriechende Hahnenfuß

Mesophiles Grünland
Artenreiche Grünlandgesellschaften, entweder extensive Dauerweiden mit hohem Anteil von Rispe, Spitzwegerich und Ruchgras oder wenig gedüngte Glatthaferwiesen, zumeist auf Deichen

Feuchtgrünland
Grünland auf feuchten bis nassen i.d.R. nährstoffreichen Standorten, die durch hochanstehendes Grund- und Stauwasser geprägt sind. Der Anteil von Seggen, Binsen u./o. Hochstauden ist gering. Feuchtzeiger sind z.B. Knick-Fuchsschwanz, Rasenschmiele, Kriechender Hahnenfuß, Wiesenschaumkraut
Eingriffe wie die Veränderung der Entwässerung sind nach § 71(2) Nr. 9 LNatSchG genehmigungsbedürftig.

Nasses Grünland und Flutrasen
Feuchter bis stark artenreiche nasse Wiesen und Weiden. Verschiedene Nässezeiger bilden mindestens 30% der Gesamtdeckung. Kennzeichnende Arten: Wiesenfuchsschwanz, Kriechender Hahnenfuß, Wiesenschaumkraut. Die entdeckungs oder anthropogenbedingte Veränderung der Entwässerung, ist genehmigungsbedürftig (§71(2) LNatSchG) Tarnlerse nach 15a LNatSchG geschützt

Brache
Derzeit nicht in Nutzung, i.d.R. Stillegung im Rahmen des Flächenstillegungsprogramms
G.T. = Grünlandbrache
ohne Kürzel = Ackerbrache

Ruderalflächen

Saume und Ruderalfluren
Gras- und/oder Staudenfluren, die aus ein- bis mehrjährigen, niedrig- bis hochwüchsigen Arten zusammensetzt sind und die aus spontaner Ansiedlung bzw. langer andauernder Verbrachung entstanden sind. Tarnlerse geschützt nach §15a(1)10 LNatSchG

Sonstige Sukzessionsflächen
Zuneist längere Zeit ungenutzte Bereiche mit unterschiedlichen Vegetationstypen, z.B. versuchte Nutzgrünlandansaaten Geschutzt nach § 15a(1)10 LNatSchG.

Gewässer und Verlandungsvegetation

SK2
Stehende, naturnahe Kleingewässer
Überwiegend als Tränkekuhlen genutzte Gewässer
Vegetationsstruktur für einige Gewässer bewertet.
SK1 = mit gut ausgeprägter Ufer- und Wasservegetation
SK2 = mit mäßig ausgeprägter Ufer- und Wasservegetation
SK3 = ohne oder mit spärlicher Vegetation
Nach § 15a(1) Nr 6 LNatSchG geschützt

SK
Naturferne Stillgewässer
Deutlich gestaltete Kleingewässer, z.B. Klärteiche und Gartenteiche i.d.R. nicht nach § 15a(1) Nr 6 LNatSchG geschützt

FF
Fluß
Breites, natürliches Fließgewässer mit z.T. gut entwickelten Uferrröhrichten, im Witzwort, Eider mit Flußbett und Buskwasserröhrichte
Nach §15a(1) Nr 5 LNatSchG geschützt

FS
Sielzug
Künstlich angelegte Gewässer mit Trapezprofil, überwiegend jährlich geräumt mit zuneist artenarmer Vegetation, Unterhaltung durch Sielverband

FZ
Zuggraben
Künstlich angelegtes Gewässer mit Trapezprofil, überwiegend jährlich geräumt mit zuneist artenarmer Vegetation, Unterhaltung durch den Sielverband

Parzellengraben
Überwiegend künstlich angelegte Gewässer, Gewässerunterhaltung erfolgt meist in längeren Abständen. Später z.T. artenreiche Vegetation. Pflanzrichtung an den Fließgewässern entspricht nicht unbedingt der Fließrichtung
Vegetationstypen der Sielzüge und Gräben
1 = Schilfröhrichte
2 = sonstige Großröhrichte und Seggenriede
3 = Kleinröhrichte (Igelkolben, Schwaderpolm)
4 = Flutrasen
5 = Froschbiß, Krebsscherenäcke
6 = Tauchblattpflanzen
7 = vegetationsarme und gestörte Gewässer
ohne Nummer = Vegetationstyp nicht erfaßt

Großseggenried
Zuneist von wenigen Großseggenarten dominierter Feuchtbereich, Kennzeichnende Arten: z.B. Schnabelsegge, Ufersegge
Geschutzt nach § 15a(1) Nr 1 LNatSchG

Schilfröhrichte und andere Großröhrichte
Überwiegend von Schilf dominierte Land- und Wasserröhrichte, z.T. auch Wasserschwaden, Rohrglanzgras dominierte Bestände
Geschutzt nach § 15a(1) Nr 1 LNatSchG

Wälder und Gehölze

Gebüsch- oder Strauchgruppe
Zuneist natürlich aufgewachsene Weidengebüsche

Einzelner Laubbaum oder Laubbaumreihe
Baumreihen oft kombiniert mit dichten Strauchpflanzungen. Häufigste Arten: Esche, Erle und Weide (z.T. Kopfweiden) Die Beseitigung von landschaftsbildwirksamen Einzelbäumen und Baumgruppen gilt nach § 7(2) Nr 8 LNatSchG als Eingriff

Einzelner Nadelbaum oder Nadelbaumreihe

Knick- ebenerdiger Gehölzstreifen vor allem während der Flurbereinigung angelegte Feldhecke
Knicks sind nach § 15b LNatSchG geschutzt.

Feldgehölz Laub
Bis 0.2 ha große bauminstandene Fläche

Laubmischwald
Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes, Geschutzt nach §1B und §2Z Landeswaldgesetz

Frei kombinierbare Zusätze

f mit Feuchtzeiger
g eingrabtes Gewässer
j junge Anpflanzung
k lückiger Bewuchs
n mit Nägerkeitszeigern
r rudernisiert
s strukturreich
v verrudert
w beweidet
u mit Überhälter

Kennzeichnungen

Alter Ortskern
Bereiche vor 1950 bebauter Ortsbereich mit z.T. alter Bausubstanz und älteren Baumbeständen

Neubaugebiet
Nach 1950 entstandene Siedlungsbereiche mit überwiegend einheitlicher Einfamilien- und Reihenhausbebauung

Wohnbebauung außerhalb der Ortslage, Einzelgehöft

Güllebehälter

Straßen und Wege

Kläranlage

Sportplatz

Schule

Hochspannungsleitung

Höhenlinien

Biotop Nr. 39
Biotope der landesweiten Biotopkartierung, z.T. gesetzlich geschützt

Parzellengrenze u./o. Grenze zwischen verschiedenen Nutzungen oder Biotoptypen

Gemeindegrenze und zugleich Geltungsbereich des Landschaftsplanes der Gemeinde Witzwort

MaBstab 1 : 5.000
50m 0m 100m 200m 300m

Darstellung auf der Grundlage von Rasterdaten
der topographischen Landeskarte 1:5.000, 1:25.0000
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein
vom 17.03.1997 30a - 582.6 S 147/97

Landschaftsplan Witzwort -Bestand-	
bearbeitet: Maurer/Bohlen	MaBstab: 1 : 5.000
gezeichnet: Nielsen	Datum: 05.05.1997
geprüft: 30.06.1998	Planer: (Stadt)
geändert:	
Unterschrift:	Amt für Ländliche Räume Landwirtschaft und Landentwicklung, Dänischer Wohld 2, 23883 Westen-Oldenbüttel, Tel.: 04537/1001, Fax: 04537/1012, OLAF

Gezeichnet mit CAPLANNER2